

Name: \_\_\_\_\_

VVVO: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
<b>Teil 1 Dokumentenkontrolle</b>					
<b>1</b>	<b>Grundlegendes</b>				
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	<b>sach- und fristgerechte</b> Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler / Zertifizierungsstelle				
<b>2</b>	<b>Allgemeine Anforderungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>Allgemeine Systemanforderungen</b>				
<b>KO!</b>	<u>Betriebsübersicht:</u>				
	• Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter				
	• Kapazitäten / Betriebseinheiten, Betriebsskizze, Lagepläne, Teilnahme- und Vollmachtserklärung, Tierbetreuerliste				
	jährliche Eigenkontrolle, Abweichungen behoben und dokumentiert				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
	Notfallplan liegt vor - Mindestangaben (Ansprechpartner bei Notfall, Hoftierarzt, Technische Notfalldienste)				
<b>3</b>	<b>Anforderungen Rinderhaltung</b>				
<b>3.1</b>	<b>Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung</b>				
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen)				
<b>KO!</b>	Kopie der Lieferpapiere / Standarderklärungen vorhanden, Lebensmittelketteninformation bei Schlachttieren				
<b>KO!</b>	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste				
<b>3.2</b>	<b>Tierschutzgerechte Haltung</b>				
	ggf. vertragliche Vereinbarung zur Bereitstellung eines Notstromaggregats				
	<u>Tiertransport:</u> • beauftragter Transporteur ist QS-lieferberechtigt				
<b>KO!</b>	<u>Umgang mit den Tieren beim Verladen</u> - Personen sind geschult / qualifiziert				
<b>3.3</b>	<b>Futtermittel und Fütterung</b>				
<b>KO!</b>	<u>Futtermittelbezug:</u>				
	• Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern / Händlern / Transporteuren				
	• Vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung bei Tierhalterkooperation zur Herstellung von Futtermitteln				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
<b>KO!</b>	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste - Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen				
<b>KO!</b>	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				
<b>KO!</b>	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
<b>3.5</b>	<b>Tiergesundheit / Arzneimittel</b>				
	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt				
<b>KO!</b>	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten				
<b>KO!</b>	Besuchsprotokoll (mind. 1 x jährlich)				
<b>KO!</b>	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt				
<b>KO!</b>	Chronologische Dokumentation Arzneimittelbezug und -anwendung				
<b>KO!</b>	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor				
<b>KO!</b>	Einhaltung der Wartezeiten				
<b>3.6</b>	<b>Hygiene</b>				
	<u>Schadnagerbekämpfung:</u>				
	• regelmäßige, systematische Prüfung auf Befall dokumentiert				
	• Schadnagerbekämpfung bei Befall; Ergebnisdokumentation				
	Dokumentation der Reinigung / Desinfektion z.B. Verfahrensanweisung				



Teil 2 Stallrundgang				
<b>3 Anforderungen Rinderhaltung</b>				
<b>3.1 Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung</b>				
KO!	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit Ohrmarken			
KO!	Rinder (auch zugekaufte) werden mindestens 6 Monate durchgängig unter QS-Bedingungen gehalten			
<b>3.2 Tierschutzgerechte Haltung</b>				
KO!	<u>Überwachung und Pflege der Tiere:</u>			
	• min. tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere			
	• Weidehaltung: regelmäßige Kontrolle auf Tiergesundheit, Futter- und Wasserversorgung			
	Bedarfsgerechte Klauenpflege			
KO!	<u>Allgemeine Haltungsanforderungen:</u>			
	• keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform			
	• tägliche Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwendung			
	• ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen			
	<u>Kälber:</u>			
	• Kälber werden nicht angebunden			
	• Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern bei Einzelhaltung			
KO!	<u>Umgang mit erkrankten oder verletzten Tieren:</u>			
	• Absonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall			
	• Krankenstall: trockene, weiche Einstreu oder Unterlage			
	• Hinzuziehen des Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung			
	• tierschutzgerechte Nottötung nicht therapierbarer Tiere			
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsweiten werden eingehalten			
	Liegeflächen sind trocken und sauber			
	Kälber bis zu zwei Wochen: eingestreute Liegeflächen			
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt			
	ausreichend Licht ist vorhanden, falls unzureichend wird der Stall künstlich beleuchtet, an Tagesrhythmus angepasst			
	Kälber: Lichtstärke mind. 80 Lux für mind. 10 Stunden angepasst an Tagesrhythmus			
KO!	Laufställen: alle Tiere können gleichzeitig liegen			
KO!	Boxenlaufstall: jedem Tier steht eine Liegebox zur Verfügung			
KO!	Einhaltung Mindestgröße von Einzelbuchten für Kälber bis zur 2. Lebenswoche			
KO!	Einhaltung von Haltungsanforderungen von Einzelbuchten für Kälber im Alter von zwei bis acht Wochen			
KO!	Einhaltung der Mindestbodenflächen nach Lebendgewicht			
KO!	Alarmanlage vorhanden (bei elektr. betriebener Lüftung)			
	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat			
	<u>Tiertransport:</u>			
	• Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung überprüft			
	• Ver- und Entladeeinrichtungen sind sicher, Verletzungen werden vermieden			
	• angemessene Beleuchtung vorhanden			
KO!	<u>Umgang mit den Tieren beim Verladen:</u>			
	• Personen sind geschult / qualifiziert			

	<u>Enthornung von Kälbern:</u>			
	• Ohne Betäubung bis einschließlich der 6. Lebenswoche			
	• Einsatz zugelassener Schmerzmittel			
<b>3.3 Futtermittel und Fütterung</b>				
<b>KO!</b>	<u>Futtermittellieferung:</u>			
	• alle Tiere erhalten Futter in ausreichender Menge / Qualität, keine Verunreinigung der Futtereinrichtungen			
<b>KO!</b>	Aufnahme von Kolostralmilch innerhalb der ersten 4 Lebensstunden			
<b>KO!</b>	Jedes Kalb wird täglich mind. 2x gefüttert			
<b>KO!</b>	Bei rationierter Fütterung in Gruppenhaltung: alle Kälber können gleichzeitig Futter aufnehmen (Ausnahme: Abruffütterung)			
<b>KO!</b>	ab 8. Lebenstag Angebot von Raufutter zur freien Aufnahme			
	Fütterungsanlagen werden täglich kontrolliert und ggf. gereinigt, v.a. nach dem Einsatz von Fütterungsarzneimitteln			
	<u>Lagerung der Futtermittel:</u>			
	• Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung			
	• Reinigung der Lagerstätte vor der Einlagerung			
	• regelmäßige Kontrolle der Lagerstätte (Sauberkeit, Verpilzung, Temperatur...)			
	• Lagerung der Futtermittel getrennt von gefährlichen Stoffen, Abfällen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten, anderen Futterarten			
	• Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten			
<b>3.4 Tränkwasser</b>				
<b>KO!</b>	Jederzeit Zugang zu Wasser in Tränkwasserqualität (ad libitum, sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch)			
<b>KO!</b>	<u>Anbindehaltung:</u> jeder Platz eine Selbsttränke (rechts und / oder links)			
<b>KO!</b>	<u>Gruppenhaltung</u>			
	• Schalenstränken: Tränke-Tierplatzverhältnis von höchstens 1:15; Durchflussmenge mind. 10l/Minute			
	• Trogränke: mind. 6 cm pro Tier; Durchflussmenge mind. 20 l/Minute			
	Arzneimittleinsatz: Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen			
<b>3.5 Tiergesundheit / Arzneimittel</b>				
<b>KO!</b>	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette			
<b>KO!</b>	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben / gesetzlichen Vorgaben			
<b>KO!</b>	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit			
<b>3.6 Hygiene</b>				
	Gebäude und Anlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung			
	Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“ o.ä.			
	Ein- und Ausgänge sind verschließbar			
	Besucher nur nach Absprache			
	Saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher			
	Bei Besucherverkehr kein Kontakt zwischen Mensch und Tier			
	Hygieneschleusen vorhanden, regelmäßige Reinigung / Desinfektion			
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung			
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen			
	unverzögliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich			
	Kadaverlagerung außerhalb des Stallbereichs auf befestigter Fläche, Kadaver bis zur Abholung abgedeckt			
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen, Behälter sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren			
	Reinigung/Desinfektion aller Ställe / Einrichtungen nach Ausstallung			

